

Sommer 2018

Konzept „Schulhund Wutz“

Gerhart-Hauptmann-Schule Stockelsdorf (Grundschule)

Vorgelegt von Jessica Rahlf (Grund- und Hauptschullehrerin)

1. Einleitung
2. Der Schulhund – Hundgestützte Pädagogik in der Schule
3. Begründung für den Einsatz eines Schulhundes
4. Grundvoraussetzungen für den Einsatz eines Schulhundes
 - 4.1 Voraussetzungen des Schulhundteams
 - 4.2 Voraussetzung in der Schule
 - 4.3 Versicherung und Infektionsprävention: Hygieneplan
5. Informationen zum Schulhundteam
6. Geplanter Einsatz und Ziele für die Arbeit mit „Wutz“
7. Literatur
8. Anhang

1. Einleitung

Die Erkenntnis, dass Tiere positive Wirkung auf Menschen ausüben, ist keine Erkenntnis der heutigen Zeit, sondern findet ihren Ursprung bereits in den vergangenen Jahrhunderten. „In belgischen Klöstern wurden geistig kranke Waisenkinder vor allem durch die Mithilfe von Hunden erfolgreich therapiert. Aus dem 18. Jahrhundert ist aus England überliefert, dass ... das ‚York Retreat‘ ... die Möglichkeit anbot, verschiedene Kleintiere zu halten, um die Patienten in die Betreuung und Versorgung der Tiere gezielt mit einzubeziehen.“¹

In dem vorliegenden Konzept für die Implementierung des Schulhundes „Wutz“ wird zunächst auf allgemeinen Grundlagen tiergestützter Pädagogik eingegangen. Im weiteren Verlauf werden die Gründe für den Einsatz eines Schulhundes erläutert und es schließt sich ein Abriss über die notwendigen schulischen und organisatorischen Bedingungen an. Abschließend wird der geplante Einsatz des Hundes im Schulalltag beschrieben.

¹ Asten, Lydia: HuPäsch. S. 20

2. Der Schulhund – Hundgestützte Pädagogik in der Schule

In der Literatur gibt es zahlreiche Begriffe und Definitionen, welche die Arbeitsfelder tiergestützter Interventionen beschreiben: Animal-Assisted-Activities, tiergestützte Aktivität oder tiergestützte Pädagogik – hierbei handelt es sich nur um eine kleine Auswahl an ähnlichen Begriffen.

Alle Begriffe beschreiben Bereiche tiergestützter Arbeit, bei denen therapeutische oder pädagogische Ziele mit Hilfe von Tieren umgesetzt werden sollen.

Von Pädagogen begleitete Aktivitäten bezeichnet man als **tiergestützte Pädagogik**, wobei die Tierart hierbei nicht grundsätzlich vorgegeben ist.

Tiergestützte Pädagogik findet vorwiegend im Rahmen des Unterrichts durch ausgebildete Pädagogen statt, um „vorhandene Ressourcen des Kindes zu stärken, weniger gut ausgebildete Fähigkeiten, insbesondere im emotionalen und sozialen Bereich (zu) fördern (...) sowie die Kompetenzen insgesamt [zu] verbessern.“ Im Vordergrund steht jedoch stets das Erreichen der pädagogischen Ziele.²

Im Zuge der Zunahme von Schulhunden in Deutschland (siehe Grafik) entstand als neuer Begriff „**Hundgestützte Pädagogik**“, welcher den systematischen Einsatz von ausgebildeten Mensch-Hunde-Teams in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und der individuellen Leistungsfähigkeit sowie das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler beschreibt. Der Hund als „Co-Pädagoge“ unterstützt somit den Lehrer bei dessen Erziehungs- und Bildungsauftrag, wobei die inhaltliche Gestaltung von der reinen Anwesenheit als Besuchshund bis zur aktiven Teilnahme des Vierbeiners am Unterricht variieren kann.

Das Schulhundweb³ definiert den Begriff „Schulhund“ folgendermaßen:

„Er begleitet eine Lehrperson regelmäßig in deren Unterricht. - Durch die Anwesenheit des Schulhundes wird die Lehrperson in der Erziehung unterstützt. - Die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, die Steigerung der Kommunikationsfähigkeit und die Förderung der psychischen und physischen Gesundheit werden unterstützt.“



² Heyer, Meike; Kloke, Nora, Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundgestützten Pädagogik im Klassenzimmer S. 16

³ <http://schulhundweb.de/index.php?title=Hauptseite>, Stand 18.09.2016

3. Begründung für den Einsatz eines Schulhundes

„Wir sind so gern in der Natur, weil sie kein Urteil über uns hat.“⁴

(Arthur Schopenhauer)

Bereits früh in der Entwicklung zeigen Kinder großes Interesse an Tieren und es ist mittlerweile wissenschaftlich bewiesen, dass es Menschen in Anwesenheit von Tieren, besonders von Hunden, leichter fällt, zu anderen Menschen vertrauensvoll Kontakt aufzunehmen und dass sozialer Stress beim Menschen durch die Beschäftigung mit Tieren gedämpft wird. Sie fungieren als Eisbrecher, Seelentröster oder als „Stiller Freund“.

Für Kinder und Jugendliche sind Hunde sozial ausgerichtete Interaktionspartner, die ihnen positiv und wertfrei zugewandt sind. Die Tiere hören ihnen zu, reagieren direkt, überschaubar und ehrlich.

Kinder erleben im Umgang mit Hunden eine natürliche Bestätigung bzw. Korrektur ihres sozialen Handelns durch unmittelbare Spiegelung ihres eigenen Verhaltens.

Berührungen haben zudem eine entspannende Wirkung auf Mensch und Tier und kommen dem Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Wärme nach. Belegt ist, dass meist schon die passive Präsenz eines Tieres beruhigend wirken kann.

Durch die (Lern-)Erfahrungen mit Tieren werden ganz allgemein auch das soziale Bewusstsein und die soziale Verantwortung gegenüber Mitmenschen, Tieren und der Natur im Sinne des Tier- und Umweltschutzes gesteigert.

Durch das Kennenlernen und Verstehen des Verhaltens und der Kommunikation von Hunden und der Schulung des richtigen Verhaltens gegenüber Hunden können zudem Unfallrisiken im öffentlichen Raum verringert werden (Bissprävention).

Hunde können sich beim umsichtigen Einsatz auch im Unterricht in mehrfacher Weise positiv auswirken, z.B. auf

- das soziale Klima der Klasse
- die Konzentrationsfähigkeit der SchülerInnen
- die Schulzufriedenheit der SchülerInnen
- die Empathiefähigkeit der Kinder
- das Aggressionsverhalten bei SchülerInnen

⁴ Heyer, Meike; Kloke, Nora, Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundgestützten Pädagogik im Klassenzimmer S. 19

- den Stresspegel in verunsichernden Situationen, insbesondere für Kinder mit traumatischen Erlebnissen in der eigenen Familie, denen es schwerfällt, anderen Menschen zu vertrauen
- die Stärkung des Selbstbewusstseins
- den allgemeinen Wissenserwerb für den Umgang mit Hunden (Tieren)
- die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
- die Kooperationsfähigkeit
- das Verantwortungsbewusstsein der Kinder (der Hund muss versorgt werden, Müll und Essensreste müssen im Klassenraum beseitigt werden,...)
- die Impulskontrolle und Rücksichtnahme gegenüber anderen (reagieren Kinder zu laut/zu grob, zieht sich der Hund zurück)

4. Grundvoraussetzungen für den Einsatz eines Schulhundes

4.1.1 Voraussetzung des Schulhundteams

Für den Einsatz eines Hundes im Unterricht müssen seitens des Tieres und des Halters/der Lehrkraft Grundvoraussetzungen gewährleistet werden.

Eines der wichtigsten Kriterien ist eine gute Teambildung und Bindung zwischen Hund und Halter.

Zahlreiche Literatur empfiehlt, keinen zu kleinen Hund mit in die Schule zu nehmen, da die geringe Größe Kinder dazu verleiten könnte, sie hochzuheben oder sie in „Puppenspiele“ miteinzubeziehen. Der respektvolle Umgang wird mit einem großen Hund automatisch trainiert.

Doch kommt es weniger auf das Äußere an. Es zählen vielmehr die Charaktereigenschaften des Hundes. Ein Schulhund muss bei der Arbeit in der Schule enormen Belastungen gewachsen sein, deshalb ist es wichtig, dass er folgende Wesensmerkmale aufweist:

- innere Sicherheit
- ruhiges Wesen
- Zugänglichkeit für Berührungen und Streicheln
- eine geringe Aggressionsbereitschaft
- einen guten Grundgehorsam
- Führigkeit und Orientierung am Menschen (insbesondere am Hundeführer)
- Freundlichkeit
- Interesse am Menschen
- Empathie
- wenig territoriales Verhalten

- keinen Herdenschutztrieb
- hohe Resistenz gegenüber Umweltstress/Geräuschempfindlichkeit
- gute körperliche Konstitution

Der Hund sollte zudem frühzeitig mit der Schule und ihren Räumlichkeiten vertraut gemacht und an ungewohnte Umgebungen und Situationen gewöhnt werden.

Der Halter des Hundes muss die Kompetenz besitzen, Stress bei den SchülerInnen und dem Hund zügig zu erkennen und adäquat zu reagieren. Hierzu ist ein umfangreiches Wissen über die Körpersprache und das (Lern-)Verhalten des (eigenen) Hundes Voraussetzung.

Der Einsatz des Schulhund-Lehrkraft-Teams dient pädagogischen Zielsetzungen. Die erwünschten positiven Auswirkungen durch den Schulhund müssen für alle Kinder der Klasse als Teil des Unterrichts erlebbar sein.

Durch den Einsatz des Hundes darf der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Lehrerin nicht beeinträchtigt werden.

Hunde sind jedoch noch immer Tiere und keine Maschinen und somit bedeutet auch eine grundlegend gute Eignung eines Hundes kein hundertprozentiger Schutz vor Unfällen. Denn auch das Verhalten von Kindern im Umgang mit Hunden ist trotz erarbeiteter und vereinbarter Umgangsregeln nicht immer vorhersehbar, berechenbar oder gar vernünftig.

4.2 Voraussetzungen in der Schule

Um den Einsatz eines Schulhundes verantwortungsvoll und gewissenhaft planen zu können, sind nicht nur bestimmte Voraussetzungen auf Seiten des Hundes und des Hundeführers wichtig.

Für den Einsatz des Schulhundes bedarf es der Information bzw. Zustimmung folgender Gremien:

- Schulleitung
- Schulamt
- Kollegium
- Schulkonferenz
- Eltern
- Schulträger

Sie werden mittels dieses Konzeptes bzw. über Informationsbriefe oder Fragebögen über die Voraussetzungen und den Einsatz des Schulhundes aufgeklärt.

Folgende **räumliche Gegebenheiten** der Schule müssen gegeben sein:

- der Hund muss einen festgelegten, störungsfreien Rückzugsbereich in der Klasse erhalten (eine Hundebox und/oder eine Decke)
- freier Zugang zu Wasser
- Auslaufbereich im Nahbereich der Schule
- Unterbringungsmöglichkeit außerhalb des Klassenraumes

Die Schülerinnen und Schüler werden zudem mit den Regeln im Umgang mit dem Schulhund vertraut gemacht. Auf diese wird an späterer Stelle noch einmal eingegangen.

Im Bereich des Schulgebäudes wird der Hund von seinem Halter gesichert geführt. Der Hund trägt „im Dienst“ eine ausgewiesene „Schulkleidung“, die für alle ersichtlich ist. In der Einsatzklasse des Schulhundes bewegt dieser sich überwiegend frei. Ein Schild an der Klassentür weist Besucher darauf hin, dass ein Hund anwesend ist.

Der Hund wird nicht ohne Aufsicht mit SchülerInnen alleine gelassen. Es werden im Vorwege Absprachen getroffen, dass der Halter ggfs. die Klasse mit dem Hund verlassen kann und die Aufsichtspflicht durch eine geeignete Person übernommen wird bzw. der Hund von einer vertrauten Person übernommen werden kann.

Einzel- bzw. Mehrkontakte mit SchülerInnen werden geregelt ablaufen, um die Stressbelastung für den Hund so gering wie möglich zu halten. Dieses gilt auch für die Pausen.

Übungen zum richtigen Verhalten gegenüber Hunden werden aufgrund der eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten der Klassenzimmer ggfs. auch in der Sporthalle, im Eingangsbereich oder auf dem Sportplatz/Pausenhof stattfinden.

Eventuell bestehende Vorbehalte (Ängste, Allergien, religiöse Bedenken) werden im Vorfeld abgeklärt und im Einsatz berücksichtigt. Kinder, die unter einer Hundehaarallergie leiden, können eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes erbringen, da nicht jeder Allergiker auf jedes Hundefell reagiert. Allgemein gilt, dass Kinder mit stark ausgeprägter Allergie keinen Kontakt zum Schulhund aufnehmen.

3.4 Versicherung und Infektionsprävention: Hygieneplan

Für den Einsatz des Hundes in der Schule ist eine Hundehaftpflichtversicherung vorzuweisen, die ausdrücklich den Wirkungsbereich Schule abdeckt (siehe Anhang).

Der Hund muss in einer guten (körperlichen) Allgemeinverfassung sein. Alle notwendigen Impfungen und Endoparasitenprophylaxen (Entwurmung, Flohprävention) werden regelmäßig durchgeführt. Der Impfpass des Hundes kann eingesehen werden. Zudem wird jährlich ein Gesundheitsattest des Tierarztes vorgelegt. (siehe Anhang).

Weitere Hygienevoraussetzungen werden beachtet:

- Die SchülerInnen müssen eine Möglichkeit zum Händewaschen nach dem Hundekontakt haben.
- Hundeutensilien, wie z.B. Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken usw., werden separat aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.
- Der Hund frisst und trinkt ausschließlich aus den für ihn vorgesehenen und ausgewiesenen Behältnissen.
- Bereiche, in denen sich SchülerInnen mit starker Allergie befinden, werden vermieden.
- Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen sind vorhanden.
- Der Hausmeister und das Reinigungspersonal werden über den Einsatz des Hundes um Einverständnis gebeten.

Der Schulhund lebt artgerecht im privaten Familienhaushalt der Hundeführerin. Auf das psychische und physische Wohl des Hundes wird stets geachtet.

5. Informationen zum Schulhundteam

Im Folgenden werden nun die oben aufgeführten theoretischen Grundlagen auf die praktische Umsetzung des Schulhundeinsatzes übertragen.

Die Labradorhündin Wutz wurde im Juni 2012 geboren und ist somit 4 Jahre alt. Sie lebt, seit sie 8 Wochen alt ist, im Familienhaushalt mit zwei Katzen und einem Kleinkind bei Frau Rahlf.

Frau Rahlf und Wutz besuchten von Beginn an eine Hundeschule, absolvierten 2013 erfolgreich den BVZ Hundeführerschein (ähnlich der Begleithundeprüfung) und nahmen im

April 2016 an einem viertägigen Schulhundseminar „Beißt der? Sicherheitstraining Kind und Hund“ teil. Im Rahmen dieses Seminars wurden der wissenschaftliche Hintergrund für die Hund-Kind-Interaktionen thematisiert, das Führen des Hundes in der Schule und der Einsatz des Hundes in der Klasse besprochen. Zudem wurden ein Unterordnungs- und Eignungstest durchgeführt.

Wutz hat eine starke Bindung zu Frau Rahlf als Hundeführerin und zeigt einen guten Grundgehorsam. Sie ist kastriert, vollständig geimpft und wird regelmäßig entwurmt. Sie befindet sich in einem sehr guten Gesundheitszustand (siehe aktuelles Attest vom 19.09.2016).

Wutz eignet sich aufgrund ihres freundlichen, geduldigen und ausgeglichen Wesens und ihrer Menschenliebe (insbesondere zu Kindern) sehr gut für den Einsatz in der Schule.

Wutz besucht bereits seit dem Welpenalter sporadisch die Gerhart-Hauptmann-Schule (außerhalb des Unterrichts) und ist somit mit dem Schulgebäude und den Gegebenheiten vertraut. Sie begleitete Frau Rahlf bereits in einige Unterrichtsstunden und nahm an Unterrichtsveranstaltungen und Ausflügen teil.

Frau Rahlf hat sich mit der Genehmigung von Frau Böbs (Schulleiterin) zudem dem Schulhundweb in Form einer Selbstverpflichtung⁵ angeschlossen. Das Schulhundweb hat im Rahmen des Fachkreises Schulhunde des ThM e.V. und dem Arbeitskreis Schulhund-Team-Ausbildung Qualitätsstandards für einen qualifizierten Einsatz von Schulhunden entwickelt. Diese verpflichtet, den Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt leben zu lassen und Qualitätsstandards in der hundgestützten pädagogischen Arbeit einzuhalten (siehe Anhang).

6. Geplanter Einsatz und Ziele für die Arbeit mit Wutz

Der regelmäßige Einsatz des Hundes in der Schule ist für den Hund sehr anstrengend und mit Stress verbunden. Deshalb wird Wutz nur an zwei bis drei Tagen in der Woche am Unterricht teilnehmen. Der genaue Stundenumfang und der konkrete Aufgabenbereich für den Hund können an dieser Stelle noch nicht festgelegt werden.

Wutz wird Frau Rahlf vornehmlich in ihre Klasse begleiten, sodass sie mit einer festen Schülergruppe vertraut ist. Die Eltern der Klasse werden im Vorwege über das Projekt informiert und erteilen ein schriftliches Einverständnis.

⁵ <http://schulhundweb.de/index.php?title=Selbstverpflichtung>, Stand 18.09.2016

Wutz wird einen festen Ruheplatz (Hundebox) in der Nähe von Frau Rahlf im Klassenraum erhalten. An diesen Ort kann sich der Hund zurückziehen und darf nicht von den Kindern gestört werden.

Zudem kann Wutz in Absprache mit der Sekretärin Frau Knetsch im Fall von Überbelastung im Sekretariat betreut werden. Frau Knetsch ist ihr von Beginn an vertraut gemacht worden.

Im Klassenraum kann sich Wutz zunehmend frei bewegen, während sie im Schulgebäude und auf dem Schulgelände an der Leine geführt wird. Sie darf nur nach Absprache mit Frau Rahlf von Kindern gefüttert werden.

Wutz wird eine spezielle Signalkleidung (Hundegeschirr, Halstuch) tragen, wenn sie im Einsatz ist. Dieses dient auch für den Hund als Ritual, um sie auf ihren Einsatz vorzubereiten.

Vor dem Einsatz des Hundes werden zunächst allgemeine Informationen zum Thema „Hund“ mit den Kindern erarbeitet. Hierzu zählen die Wissensvermittlung über den Körper des Hundes, seine Pflege und sein Verhalten. Hinzu kommen die Verhaltensregeln im Umgang mit Hunden und mit dem Schulhund.

Diese Regeln bleiben im Klassenraum und im Schulgebäude für alle ersichtlich hängen.

Denkbare weitere Einsatzmöglichkeiten:

Möglich ist zudem die Durchführung eines Hundeprojektes für alle Klassen der Schule. Hierbei sollen möglichst alle Klassen nach vorheriger Einwilligung der Eltern über den richtigen Umgang mit Hunden im Rahmen einer Bissprävention aufgeklärt werden. Somit sind die Regeln im Umgang mit Wutz als Schulhund für alle SchülerInnen allgemeingültig.

Der Umfang und die Umsetzung dieses Projektes ist befindet sich noch in der Planung.

7. Literatur

- Asten, Lydia (2009): HuPäsch. Hunde in die Schulen – und alles wird gut? Norderstedt: Books on Demand GmbH
- Österreichisches Bildungsministerium für Bildung und Frauen (Hrsg.) (2014): Hunde in der Schule. Allgemeine Hinweise zu Tieren in der Schule. Wien
- Heyer, Meike; Kloke, Nora (2011): Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundgestützten Pädagogik im Klassenzimmer. Nerdlen/Daun: Kynos Verlag
- <http://schulhundweb.de>

8. Anhang